

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Hagen Hoppe und/oder seinen Assistenten / Mitarbeitern durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung.
5. Definitionen:
  - a. „ Bilddaten“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen bzw. seinen Assistenten und/oder Mitarbeitern hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).
  - b. Werktag meint die Wochentage Montag bis Freitag.
  - c. Fotograf meint Hagen Hoppe und/oder seinen Assistenten und/oder Mitarbeiter
6. Die Auftraggeber erkennen an, dass es sich bei den von dem Fotografen gelieferten Bilddaten um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
7. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
8. Unter "Dauer" der fotografischen Begleitung genannte Stunden (z.B. Dauer: 7 Stunden) bedeuten immer zusammenhängende volle Zeitstunden, es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich eine Sonderregelung zur Aufteilung der Stunden getroffen.

### II. Nutzungs- und Urheberrecht

1. Der Fotograf überträgt den Auftraggebern ein privates, nicht kommerzielles Nutzungsrecht an den Bilddaten. Die Auftraggeber werden berechtigt, die Bilddaten uneingeschränkt für private Zwecke zu nutzen. Der Weiterverkauf, die Veränderung/Nachbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der Bilddaten oder eine weitere Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte bedürfen der Zustimmung des Fotografen. Letzteres gilt nicht für die private Nutzung der Bilder in sozialen Netzwerken; die Auftraggeber dürfen die Fotos uneingeschränkt in sozialen Netzwerken hochladen, zeigen und verwenden und ggf. auch die entsprechenden Bildbearbeitungsfunktionen und Filter der sozialen Netzwerke (z.B. Instagram, Facebook) für die Fotos verwenden.
2. Die gemäß dieser Ziffer II 1. zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über.
3. Die Auftraggeber erhalten zur Nutzung ausschließlich optimierte Bilddaten hochauflösend im Format JPEG. Die Bildoptimierung umfasst nicht aufwändige Retusche (z.B. Verschönerung, starke Hautbearbeitung) und Bildmontagen. Die Fotoauswahl trifft die Fotografin. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten durch den Fotografen nach der Übergabe der Fotos an die Auftraggeber ist nicht Teil des Auftrags. Eine eventuelle Aufbewahrung durch den Fotografen erfolgt demnach ohne Gewähr.



---

Sinzig, den 01. Dezember 2018

4. Der Fotograf darf ausgewählte Fotos im Rahmen ihrer Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie, etc.). Vor einer Verwendung wird der Fotograf die in Frage kommenden Fotos den Auftraggebern per E-Mail zukommen lassen und diesen Gelegenheit zur Zustimmung oder auch Ablehnung einzelner Fotos geben. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich mit Nennung der Vornamen der Auftraggeber, nie unter Nennung des vollständigen Namens. Auf Wunsch der Auftraggeber kann eine Veröffentlichung auch ohne Namensnennung erfolgen. Sollten die Auftraggeber gar keine Veröffentlichung der Fotos wünschen, so muss dies ausdrücklich im Fotovertrag festgehalten werden. Für den Verzicht auf ihre Veröffentlichungsrechte berechnet der Fotograf ein zusätzliches Honorar von 15,0% auf die Nettosumme.

5. Hochzeitsgäste, Familienmitglieder und Veranstaltungsbesucher werden von dem Fotografen mit demselben privaten Nutzungsrecht wie die Auftraggeber selbst (in II 1.) versehen und dürfen die den Auftraggebern übersandten Bilddateien ebenfalls privat nutzen und z.B. auch in sozialen Netzwerken posten.

### **III. Vergütung und Rechnungsstellung**

1. Für die Herstellung der Bilddaten zur Übertragung der Nutzungsrechte wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Dies wird in einem Angebot und/oder einem Fotovertrag festgehalten. Über das Angebot bzw. den Fotovertrag hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen werden nach geleisteten Stunden mit 200,00 Euro pro Stunde (inkl. MwSt.) abgerechnet. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten etc.) des Fotografen werden vorab im Angebot bzw. im Fotovertrag geregelt oder, falls sie am Shooting- bzw. Veranstaltungstag spontan fällig werden, nach diesem gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.
2. Die Rechnungen des Fotografen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die Bilddaten, einschließlich gelieferter USB- Sticks oder anderer Datenträger, Eigentum des Fotografen.
3. Der Fotograf ist berechtigt Abschlagsrechnungen auf den Angebotspreis zu stellen. Diese orientieren sich von der Höhe her nach den in Punkt IV. (1) aufgeführten Prozentsätzen.

### **IV. Rücktritt**

1. Die Auftraggeber haben das Recht, bis zu einem Monat vor dem im Vertrag vereinbarten Termin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an den Fotografen unter der unten genannten Anschrift. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass eine Rücktrittserklärung per E-Mail nicht der Schriftform genügt.
  - a. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 12 Monate vor Buchungstermin: 10% des vereinbarten Preises;
  - b. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 9 Monate vor Buchungstermin: 25% des vereinbarten Preises;
  - c. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 6 Monate vor Buchungstermin: 50% des vereinbarten Preises;
  - d. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: 75% des vereinbarten Preises;
  - e. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 1 Monate oder kürzer vor Buchungstermin: 100% des vereinbarten Preises.



#### **V. Haftung**

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Für Schäden oder Verlust an digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des vereinbarten Preises.
3. Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Fotografen sowie die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgen mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) der Fotograf nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, können die Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen geltend machen. Der Fotograf verpflichtet sich in diesem Falle, die jeweils geleistete Anzahlung den Auftraggebern unverzüglich zurückzuerstatten.
4. Sollte es kurzfristig aufgrund der oben genannten Umstände höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, und sollte der Fotograf aufgrund dieser Umstände hierzu in der Lage sein, wird er sich bemühen, soweit von den Auftraggebern gewünscht, einen Ersatzfotografen zu empfehlen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatzfotografen wird hierdurch nicht begründet.
5. Für eventuelle Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatzfotografen oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.

#### **VI. Durchführung des Fotoauftrages vor Ort**

1. Bei Fotoreportagen ab 4 Stunden sind dem Fotografen und seinen Assistenten und/oder Mitarbeitern angemessene kurze Pausen und Verpflegung (z.B. Teilnahme am Hochzeitsessen) sowie die Versorgung mit alkoholfreien Getränken (bei Aufenthalt in einer Location, die dies anbietet) zu gewährleisten.

#### **VII. Widerrufsrecht**

1. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss ausdrücklich erfolgen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Hagen Hoppe, Westumer Straße 6, 53489 Sinzig, E-Mail-Adresse: mail@hagenhoppe.com
2. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen umgehend zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

#### **VIII. Datenschutz und Schlussbestimmungen**

1. Die Auftraggeber erklären sich damit einverstanden, dass ihre zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist Sinzig, Deutschland, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

